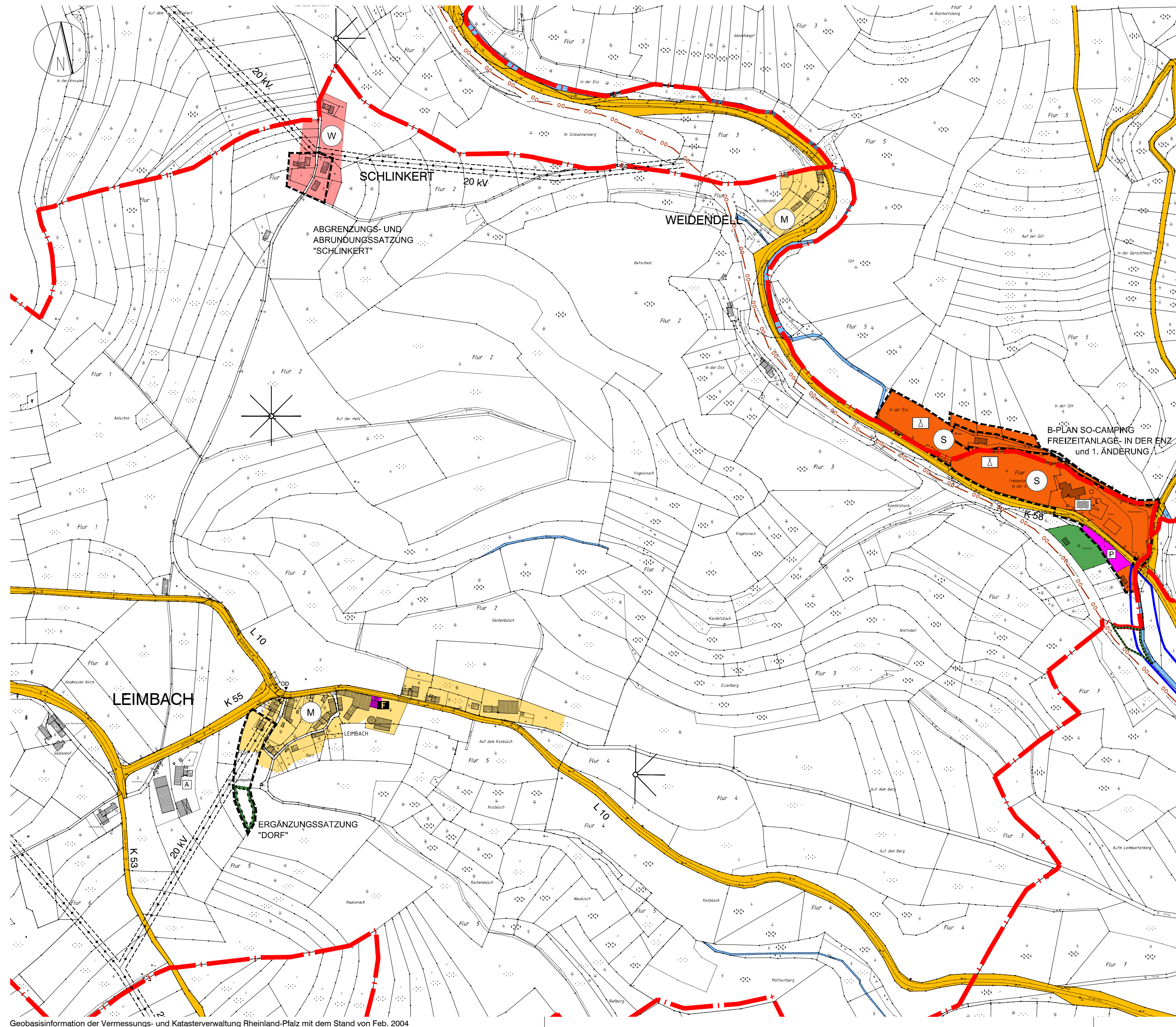


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUERBURG

## Ortslage Leimbach



Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand von Feb. 2004

### PLANZEICHEN:

- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
  - W** Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
  - M** Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
  - G** Gewerbliche Bauflächen
  - S** Sonderbauflächen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
  - Öffentliche Verwaltungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
  - Schule (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
  - öffentliche Parkfläche
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
  - Feuerwehr (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
  - Kindergarten
  - Sportanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Ruhender Verkehr
  - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
  - Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Versorgungsfläche Elektrizität (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Versorgungsfläche Wasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 20kV, 110kV und 220kV
  - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110 kV
  - Versorgungsfläche Abwasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - HB Hochbehälter
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Dauerkleingärten (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Sportplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Spielplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Friedhof (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
  - Parkanlage (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
  - Flächen für Wald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
  - Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
  - Hochwassergrenze ÜSG 100
  - Hochwasserrückhaltebecken
  - Hochwassergrenze ÜSG ges.
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4 BauGB)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen
  - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
  - Verbandsgemeindegrenze
  - Ortskommunalgrenze
  - Schutzstreifen der Freileitung
  - Schutzstreifen der gepl. Freileitung

Diese Plankarte hat den Flächennutzungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigelegen.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
 Bitburg, den .....

im Auftrag: Gerhard Annen

Diese Plankarte ist Bestandteil der genehmigten 1. Gesamtfortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Neuerburg.

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg  
 Neuerburg, den .....

Nobert Schneider  
 Bürgermeister

Verfasser:  
**BÜROGEMEINSCHAFT STOLZKINTZINGER**  
 STADTPLANER SRL ARCHITEKT  
 MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028

**BGH PLAN**  
 UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
 D. 54350 TRIER  
 KASSELSTR. 15  
 MAULBACHSTR. 10  
 F. 043 24 84 11 45 46 5  
 FAX 043 24 84 11 45 46 5  
 MAIL@BGHPLAN.COM  
 BGHPLAN.COM

Stand: Februar 2011

**FNP NEUERBURG**  
 Ortslage Leimbach  
 Maßstab 1:5.000